



Abteilung Qualitätssicherung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirksstelle Düsseldorf

KV Nordrhein • Bezirksstelle Düsseldorf • 40182 Düsseldorf

Herrn  
Ulf Bro  
Gustavstr. 15  
42329 Wuppertal

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf  
Telefon (0211) 5970-0  
www.kvno.de

Kontakt **Fr. Ramirez / Fr. Schomaker**  
Telefon 0211/5970-8561 / 5970-8571  
Telefax 0211/5970-8574  
E-Mail Carmen.Ramirez@kvno  
Datum 08.09.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

D2.2/2209 / D2.2/2214

**Ihr Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Teilnahme an dem Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorgeverfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung mit der BIG direkt gesund (BIG)**

Sehr geehrter Herr Bro,

die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, hat sich mit Ihrem o.g. Antrag befasst und nachfolgende Entscheidung getroffen:

**Genehmigung**

**Ihrem Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Teilnahme an dem Vertrag nach § 73 SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorgeverfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung gemäß der GOP**

**01745 EBM**

**wird stattgegeben.**

**Begründung**

Nachdem die Genehmigungsvoraussetzungen abschließend von Ihnen nachgewiesen wurden, war die Genehmigung zur Durchführung des ergänzenden Hautkrebsvorsorgeverfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zu erteilen.





### **Wichtiger Hinweis zur Abrechnungsfähigkeit**

Bitte beachten Sie, dass die genehmigten Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Behandlung nur abrechnungsfähig sind, wenn

1. Ihre bestandskräftige Zulassung oder Ermächtigung diese Leistungen beinhaltet und
2. es sich nicht um fachfremde Leistungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Weiterbildungsordnung handelt und
3. gesetzliche, vertragliche und satzungsrechtliche Bestimmungen der Abrechnungsfähigkeit nicht entgegenstehen.

### **Rechtsgrundlage der Entscheidung**

Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorgeverfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der BIG direkt gesund (BIG) ab 01.07.2015.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle Widerspruch bei der Bezirksstelle Düsseldorf der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Rathay  
Abteilungsleiterin